

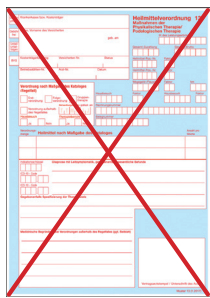
## ACHTUNG - NEU ab dem 01.01.2021

gilt die neue Heilmittelrichtlinie und mit ihr das neue Heilmittelformular Muster 13 (10.2020).

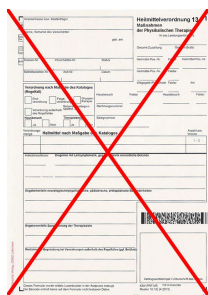
### Liebe Ärztin, lieber Arzt,

ab dem **01.01.2021** können wir die alten Vordrucke der Heilmittelverordnung nicht mehr annehmen, da hier keine Leistungsvergütung mehr stattfindet.

Bitte verwenden Sie ab dem **01.01.2021** den Vordruck Muster 13 (10.2020) wie unten abgebildet.



alte Vorlagen Muster 13  
(1.2017)



neue Vorlage Muster 13  
(10.2020)

Ab dem **01.01.2021** verbindlich vorgeschrieben.

## Patientenversorgung durch Physiotherapie

Damit die Versorgung auch nach dem 01.01.2021 reibungslos weiter geht.

### Das ist neu, darauf muss geachtet werden:

- die Diagnosegruppe und die Leitsymptomatik werden voneinander getrennt notiert
- es lassen sich bis zu drei vorrangige und ein ergänzendes Heilmittel verordnen
- Behandlungsbeginn bis zu 28 Tage

### Änderungen mit erneuter Arztunterschrift:

- fehlendes, unvollständiges oder unplausibles Personalienfeld
- Änderung HB auf „JA“
- Kennzeichnung des dringlichen Behandlungsbedarfs
- Heilmittel fehlt oder in Diagnosegruppe nicht verordnungsfähig
- Diagnosegruppe und Diagnose
- Anzahl der Behandlungseinheiten fehlt

physiofokus

Sandra Nijhof  
Physiotherapie

Sektorale Heilpraktikerin  
für Physiotherapie

IK 440 353 278  
Steuer-Nr.: 64/131/04957

Bad-Sulza-Straße 1  
26209 Hatten  
Tel. 04481 / 906 806  
info@physiofokus.de  
www.physiofokus.de

Stempel der Praxis



VPT Nord-West